



© AdobeStock / GAM1

Der Autoverkehr kostet allein in Deutschland jedes Jahr hunderttausende Igel das Leben. Im Garten lauern weitere Verletzungsgefahren – Mähroboter, Motorsensen und Freischneider.

7. Neun Bundesländer sind bereits dabei!

In folgenden Bundesländern gibt es bereits ähnliche Beauftragte: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Saarland und Schleswig-Holstein.

Zum Teil werden von den Beauftragten auch gemeinsame Vorschläge erarbeitet und veröffentlicht. Bayern sollte in diesem Kreis aktiv mitarbeiten und seine eigenen Ideen und Aspekte einbringen.



© AdobeStock / Bijlert Photos

Glückliche Hühner. In Deutschland läuft es für über 600 Millionen Hühner pro Jahr deutlich schlechter – sie werden beengt gehalten, innerhalb weniger Wochen gemästet und dann geschlachtet.

JETZT unterschreiben!

Die Petition „Bayerns Tiere brauchen eine Stimme!“ läuft bis zum 30. August 2023.

Eine Unterstützung ist auf Papier oder online möglich. Das Unterschriftenformular sowie den Link zur Online-Petition finden Sie hier:

www.oedp-bayern.de/tierschutz



NACHHALTIG, UNABHÄNGIG UND FAMILIENORIENTIERT

Die Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) ist eine Partei der politischen Mitte. Sie zählt in Bayern rund 5.000 Mitglieder, über 400 kommunalpolitische Mandatsträger/innen und einige Bürgermeister/innen. Seit 2014 ist die ÖDP auch im Europaparlament vertreten, aktuell mit der Juristin Manuela Ripa aus Saarbrücken. Kernkompetenzen der ÖDP sind Klimaschutz, Artenschutz, Familienpolitik, Gemeinwohl-Ökonomie und die Abkehr vom Wachstumswahn. Als erste Partei in Deutschland verzichtet die ÖDP bereits seit ihrer Gründung 1982 vollständig auf Konzernspenden. Damit will sie jedwedem Lobbyismus, Korruption und Beeinflussung vorbeugen, denn nur so kann sie für unabhängige, mutige Politikkonzepte eintreten. Obwohl noch nicht im Landtag vertreten, hat die ÖDP mit ihren erfolgreichen Volksbegehren – u.a. „Rettet die Bienen“, „Ja zum Nichtraucherschutz“ und „Schlanker Staat ohne Senat“ – viel für Bayern bewirkt und ist „Bayerns wirksamste Oppositionspartei“ (FAZ, 24.3.2011).

Vernetzen Sie sich mit uns!



#ÖDP #orangeaktiv
#petition #tierschutz

www.oedp-bayern.de

Ökologisch-Demokratische Partei
ÖDP Bayern · Heuwinkel 6 · 94032 Passau

Ökologisch-
Demokratische
Partei

ödp



PETITION

Bayerns Tiere brauchen eine Stimme!



© AdobeStock / Simun Asic

7 GUTE GRÜNDE

Warum Bayerns Wild-, „Nutz“- und Haustiere eine/n TIERSCHUTZBEAUFTRAGTE/N brauchen





©AdobeStock_dra...iren

In Deutschland werden jährlich rund zwei Millionen Wirbeltiere in Tierversuchen nach § 7 Absatz 2 TierSchG eingesetzt – vor allem Mäuse, aber auch Fische, Ratten, Kaninchen und andere.

1. Tiere sind unsere Mitgeschöpfe!

Der Blick des Menschen auf die Tiere hat sich in den letzten Jahrzehnten aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse fundamental verändert: Wir haben es nicht mit Sachen, sondern mit fühlenden Wesen zu tun. Der Umgang mit Tieren muss unter ethischen Aspekten ständig geprüft und verbessert werden. (Forschungsergebnisse hierzu unter www.ign-nutztierhaltung.ch)

2. Tiere brauchen unseren Schutz!

Seit dem Jahr 2002 ist der Tierschutz in unserem Grundgesetz (Art. 20a) verankert und hat somit Verfassungsrang, auch in Bayern ist er gemäß Art. 141 BV Staatsziel. In zivilrechtlicher Hinsicht sind seit 1990 Tiere laut § 90a BGB keine „Sachen“ mehr. Auch das Tierschutzgesetz wurde mehrfach reformiert.

In der Praxis des Umgangs mit Tieren haben diese Verbesserungen der Rechtsstellung von Tieren aber noch keinen überall spürbaren Erfolg gebracht: Sogenannte „Nutz“tiere leiden in der Massentierhaltung, auf Transporten, bei der Schlachtung, in Versuchslaboren; nur ein geringer einstelliger Prozentsatz der „Nutztier“-Halter/innen wird überhaupt pro Jahr kontrolliert (gerade in Bayern ist die Kontrolldichte gering), hingegen ist die Zahl der Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen erschreckend hoch (siehe auch Report „Tierschutzkontrollen in Deutschland“ von Martin Rücker, April 2022). Haustiere leiden im Online-Handel, unter falscher Haltung und auch bei abwegigen Zuchtungszielen. Wildtiere leiden unter der Zerschneidung, Störung und Schädigung ihrer Lebensräume, unter der massenhaften Ausbringung von Pestiziden, unter dem zunehmenden Verkehr und auch unter der verbreiteten touristischen Nutzung von Rückzugsgebieten sowie unter der sogenannten „Lichtverschmutzung“.

3. Menschen und Tiere sind Teile des Lebensnetzwerks – die Belange aller Tiere im Blick

Menschliches Leben ohne Tiere ist nicht vorstellbar. Die Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt ist Voraussetzung auch für die Stabilität des menschlichen Lebens. Durch das erfolgreichste Volksbegehren in der Geschichte Bayerns wurde dem Artenschutz und damit auch dem Schutz wildlebender Tiere ein hoher gesetzlicher Stellenwert verschafft. Diese neue Stellung muss jetzt kontinuierlich in die Realität von Gesellschaft, Ökonomie und Politik eingebracht werden. Die/Der Beauftragte der Staatsregierung soll sich deshalb um die Belange aller von Tierschutzbestimmungen betroffenen Tiere sorgen: Für Haustiere, „Nutztiere“ und wildlebende Tiere müssen in Bayern positive Voraussetzungen gesichert und neu geschaffen werden, um das Netzwerk des Lebens zu festigen.



©AdobeStock_deingel

Ein gewinnträchtiges Geschäft: Der illegale Handel mit Hunden und Katzen ist mit viel Leid verbunden.

4. Eine Ombudsstelle für Tiere

Die Beauftragten der Staatsregierung haben laut Gesetz die Aufgabe, geeignete Verbesserungen in ihrem Sachgebiet anzuregen, und sollen zu allen Gesetzen, Verordnungen und Vorhaben der Staatsregierung, die ihren Themenbereich betreffen, angehört werden. Der Tierschutz hätte mit einer/einem solchen Beauftragten also einen Anwalt ganz an der Seite der Staatsregierung und würde nicht erst am Ende eines Vorhabens vielleicht noch gehört. Die/Der Beauftragte kann somit rechtzeitig Einfluss auf alle sein Ressort betreffenden Prozesse nehmen.



©AdobeStock_Erni

Bei der Haltung von Rindern und Kälbern stellen Veterinärämter zahlreiche Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen fest.

5. Zentrale Anlaufstelle und Zuständigkeit

Der Tierschutz hat in Bayern keine zentrale Anlaufstelle. Die Zuständigkeiten sind zersplittert. In Bayern gibt es zwar einen Tierschutzbeirat, der das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beraten soll. Dieser Beirat hat jedoch keine weiteren, eingreifenden Kompetenzen. Im Unterschied dazu hätte ein/e Tierschutzbeauftragte/r weitergehende Möglichkeiten: Gemäß Art. 2 BayBeauftrG sind die Beauftragten „ressortübergreifend tätig“ und liefern für den Ministerrat kontinuierlich Berichte zu ihrer Tätigkeit. So käme die Lage der Tiere in Bayern regelmäßig auf die Tagesordnung der Staatsregierung. Laut Gesetz können Beauftragte auch selbst Verbesserungen in ihrem Fachbereich anregen.

6. Ansprechpartner für Verbände und Einzelpersonen

Laut Gesetz bearbeiten die Beauftragten Anregungen von Betroffenen, Verbänden und Organisationen, die an sie herangetragen werden. Menschen und Verbände mit hohem Engagement für den Tierschutz hätten also einen Ansprechpartner, der Zugang zur Staatsregierung nicht erbitten muss, sondern diesen Zugang direkt und ohne Barrieren hat! Die/Der Tierschutzbeauftragte kann somit Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft aufnehmen, diese wirksam vertreten und an die zuständigen Stellen weiterleiten.